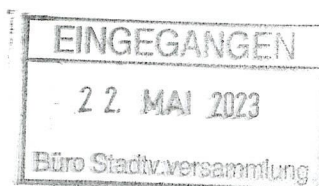


DS 403-1/21-26

An das Büro des
Stadtverordnetenvorstehers
Am Marktplatz 4
65428 Rüsselsheim



Rüsselsheim, den 13.06.2023

Antrag zur Drucksache 403/21-26

10:45 Uhr

Bereitstellung eines zusätzlichen Bürgschaftsrahmens in Höhe von 60,8 Mio. € zu Gunsten der Nassauischen Heimstätte Wohnungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH zur weiteren Finanzierung des Baugebietes "Eselswiese"

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Beschlusstext wird wie folgt geändert:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt,

1. die Bereitstellung eines zusätzlichen Bürgschaftsrahmens für Ausfallbürgschaften in Höhe von 20 Mio. € der Nassauischen Heimstätte zur weiteren Finanzierung (Erschließung, Freianlagen, Zwischenerwerb, Grundstücke, Natur- und Artenschutz) des Baugebietes „Eselswiese“
2. dass für die Ausfallbürgschaft von der Nassauischen Heimstätte eine marktübliche (derzeit 0,5%ige und voraussichtlich in dieser Höhe liegende) Provision an die Stadt Rüsselsheim am Main zu zahlen ist.
3. der Stadtverordnetenversammlung wird eine detaillierten Wirtschaftlichkeitsrechnung in Form eines Rechenmodells (Financial Model) mit Dokumentation der Annahmen und Parameter für vier mögliche Szenarien (Base Case, Best Case, Minimum Case, Worst Case) vorgelegt. Diese wird jährlich zum 30.06. des Jahres aktualisiert.
4. der Stadtverordnetenversammlung wird eine Liquiditätsrechnung zur Ermittlung des Finanzbedarfs nach Meilensteinen vorgelegt.
5. der ursprünglich beantragte Bürgschaftsrahmen von 60,8 Millionen wird zukünftig in Tranchen entsprechend der erreichten Meilensteine aufgeteilt.
6. die Freigabe der Bürgschaftstranchen erfolgt durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung auf Grundlage der jährlich aktualisierten Wirtschaftlichkeitsrechnung.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Mit freundlichen Grüßen